

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs  
– Drucksachen 12/2463, 12/2691, 12/2906, 12/2907 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt (Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 11 wird folgender neuer Artikel 11 a eingefügt:

Artikel 11 a  
Änderung des Investitionszulagengesetzes

Das Investitionszulagengesetz 1991 vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S. 1333), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

„Die Investitionen sind begünstigt, wenn sie

1. nach dem 31. Dezember 1990 und vor dem 1. Januar 1994 oder
2. nach dem 31. Dezember 1993 und vor dem 1. Januar 1995

abgeschlossen werden.“

b) Satz 2 wird gestrichen.

2. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) In dem Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz schon vor dem 3. Oktober 1990 gegolten hat, ist dieses Gesetz in der vor dem [Tag des Inkrafttretens des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes] geltenden Fassung anzuwenden.“

2. In Artikel 12 (Inkrafttreten) werden in Absatz 2 Satz 2 hinter den Worten „Artikel 4“ die Worte „Artikel 11 a“ eingefügt.

Bonn, den 24. Juni 1992

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

### **Begründung**

Inhalt des Änderungsantrages ist vor allem eine Verlängerung der Investitionszulage in Höhe von 12 v.H. bis zum 31. Dezember 1993.

Nach geltendem Recht läuft die für die neuen Bundesländer gewährte Investitionszulage von 12 v.H. zum 30. Juni dieses Jahres aus. Danach wird nur noch eine Investitionszulage in Höhe von 8 v.H. gewährt. Auch diese geminderte Investitionszulage wird nur noch für bis zum 31. Dezember dieses Jahres abgeschlossene bzw. begonnene Investitionen gezahlt. Damit wird die staatliche Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern zum 30. Juni und noch einmal zum 31. Dezember 1992 erheblich verschlechtert.

Angesichts des nur langsam in Gang kommenden wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern ist dies Verschlechterung der Förderung von gewerblichen Investitionen ein Schritt in die falsche Richtung. Investitionen sind erforderlich, damit die Betriebe in den neuen Bundesländern wettbewerbsfähige Produkte herstellen können und so Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Die Investitionszulage ist das wirksamste Instrument zur Förderung von privaten Investitionen. Die Bundesregierung hat zur Wirksamkeit der Investitionszulage selbst ausgeführt:

„Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Instituts der Deutschen Wirtschaft, daß sich die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährte Investitionszulage als besonders attraktiv erwiesen hat. Ihre Ausgestaltung als Basisförderung mit Rechtsanspruch, Unabhängigkeit von Gewinnerzielung und Verzicht auf branchenmäßige/unternehmensgrößenbezogene Beschränkungen macht die Investitionszulage für die Unternehmen besonders gut kalkulierbar und erhöht damit die Planungssicherheit für Investoren“. (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Juni 1992).

Die nach geltendem Recht vorgesehene Absenkung der Investitionszulage ab dem 1. Juli 1992 würde daher dem wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern schaden. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat erst am 16. Juni 1992 darauf hingewiesen, daß die privaten Investitionen in den neuen Bundesländern erst bei 60 v.H. des Niveaus in den alten Bundesländern liegen. Er hat zu Recht festgestellt, daß dies für einen schnellen und sich selbst tragenden Aufholprozeß noch zu wenig ist. Es ist daher unverständlich, daß die Bundesregierung nicht von sich aus rechtzeitig eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Investitionszulage ergriffen hat. Es ist aber auch unsinnig, erst nach Absenkung der

Investitionszulage über eine evtl. Wiederanhebung zu entscheiden, wie dies die Bundesregierung nunmehr plant. Bei einem derartigen Verfahren könnten die erforderlichen Gesetzesänderungen frühestens im Herbst in Kraft treten. Die Investoren brauchen jedoch jetzt Klarheit darüber, welche Investitionsbedingungen ab dem 1. Juli 1992 in den neuen Bundesländern gelten.

Damit die Investitionsbedingungen in den neuen Bundesländern nicht verschlechtert werden, ist es daher erforderlich, noch im Rahmen des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes die Verlängerung der Investitionszulage gesetzlich zu regeln.

